

ARD PiNball



WANTED:

DAS BESTE KURZHÖRSPIEL

8. – 12. NOVEMBER 2017

ARD HÖRSPIELTAGE
IN ZKM UND HFG IN KARLSRUHE

www.hoerspieltage.ard.de

SAVE
THE
DATE

SAVE
THE
DATE –
SAVE
THE
DATE –
SAVE
THE
DATE

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Anschreiben möchten wir Sie auf unseren Wettbewerb **ARD PiNball** aufmerksam machen.

- **Wer ist der Auslober?**

Die ARD, die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands, das Deutschlandradio, der Österreichische Rundfunk (ORF) und Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) vergeben den ARD PiNball.

- **Was und wen wollen wir mit dem Wettbewerb ARD PiNball erreichen?**

Ausgezeichnet werden soll das beste Kurzhörspiel (bis max. 20 Minuten), das "unabhängig" produziert wurde. "Unabhängig" meint in diesem Zusammenhang, dass die Einreichung außerhalb einer Rundfunkanstalt produziert worden ist. Die Einreichungen dürfen zudem noch nicht von einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt gesendet oder von einem kommerziellen Anbieter veröffentlicht worden sein. Eine vorgängige Präsentation auf Festivals und die Teilnahme an anderen Wettbewerben ist kein Ausschlussgrund.

Ansprechen wollen wir mit dem Wettbewerb einerseits junge Hörspielmacher/-innen an den Hochschulen, sowie Kreative aus der sog. Freien Hörspielszene. Andererseits sind Einreicher/-innen, die bereits mit einer Rundfunkanstalt zusammengearbeitet haben, nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

- **Wer bewertet die Einreichungen?**

Dramaturgen/-innen und Redakteuren/-innen aus ARD und Deutschlandradio, ORF, SRF sowie Mitarbeitern des Zentrums für Kunst und Medientechnologie (ZKM) und der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG) stellen die Jury. Die Fachjury erhält die Einreichungen anonymisiert, lediglich Angaben zum Inhalt, zur Besetzung sowie das Manuskript/Treatment werden beigelegt.

- **Wie ist der Preis dotiert?**

Die Fachjury bestimmt fünf Finalisten. Diese fünf Stücke werden im Download-Angebot von ARD.de ab dem 25.10.2017 unbefristet präsentiert und als Teilnehmer der Endrunde einmal im Radio ausgestrahlt (am 17. bzw. 24.10.2017 auf SWR2 Tandem). Hierfür erhalten die Finalisten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 200. Die nominierten Einreichungen werden zudem – in Anwesenheit der Finalisten - bei den ARD Hörspieltagen in Karlsruhe vorgeführt, die Macher haben die Gelegenheit, mit Jury und Publikum über ihr Kurzhörspiel zu diskutieren.

Aus den fünf Finalisten bestimmt die Jury den Gewinner des ARD PiNball. Der Preis besteht in einer Urkunde, einer Trophäe und einem Preisgeld in Höhe von Euro 1.000. Zusätzlich wird angeregt, dass das Gewinnerstück in einem Radio-Programm der ARD oder des Deutschlandradios (zusätzlich zur Vorab-Ausstrahlung der Finalisten) gesendet wird. Hierfür würde ein hausübliches Honorar gezahlt werden. Der Gewinner und die vier Finalisten werden zum Festival eingeladen. Die Preisverleihung findet statt am Samstag, den 11.11.2017.

- **Einreichungsfrist**

Start des Wettbewerbs: 1. Juli 2017; Einreichungsschluss: 31. August 2017.

Upload der Einreichungen ab 1.07.17 unter www.hoerspieltage.ard.de/ARD PiNball

Unsere Statuten im Detail siehe untenstehend.

- **Was sind die ARD Hörspieltage?**

Die ARD Hörspieltage sind das größte Festival für Hörspiel und Radiokunst in Deutschland. Sie finden vom 8. bis 12. November 2017 im ZKM und in der HfG, Karlsruhe statt. Fünf Tage lang ist Karlsruhe Treffpunkt für Hörspielmacher und Hörspielfans. Die diesjährigen Hörspieltage bieten erneut eine einzigartige, spannende Mischung aus Hörspielvorführungen, Konzerten, Live-Inszenierungen, Jury-Diskussionen und Vorträgen.

www.hoerspieltage.ard.de



Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden: Kim Tangemann, Radio Bremen, Hörspiel/ARD Hörspieltage, Telefon 0421.246-42625, Telefax 0421.246-52625, hoerspiel@radiobremen.de

ARD PiNball

Die Preisstatuten

Die ARD, die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands, das Deutschlandradio, der Österreichische Rundfunk (ORF) und Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) vergeben einen Preis für unabhängige Hörspielproduzenten/-macher, der unter dem Titel »ARD PiNball« firmiert.

Ausgezeichnet werden soll das beste Kurzhörspiel (bis max. 20 Minuten), das außerhalb einer Rundfunkanstalt produziert worden ist. Die Einreichungen dürfen zudem noch nicht von einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt gesendet oder von einem kommerziellen Anbieter veröffentlicht worden sein. Eine vorgängige Präsentation auf Festivals und die Teilnahme an anderen Wettbewerben ist kein Ausschlussgrund. Keine Produktion darf mehrfach eingereicht werden. Der Einsendeschluss ist der 31. August des Jahres, in dem der Preis vergeben wird.

Zugelassen sind auch Arbeiten von Hörspielproduzenten/-machern, die bereits für die ARD, Deutschlandradio, ORF und SRF tätig waren.

Die Auszeichnung wird jährlich zum Abschluss der ARD Hörspieltage verliehen.

IM EINZELNEN GELTEN FOLGENDE BESTIMMUNGEN:

I. Dotierung

Der Preis besteht in einer Urkunde, einer Trophäe und einem Preisgeld in Höhe von Euro 1.000. Zusätzlich wird angeregt, dass das Gewinnerstück in einem Radio-Programm der ARD oder des Deutschlandradios (zusätzlich zur Vorab-Ausstrahlung der Finalisten, vgl. Ziff. II) gesendet wird. Hierfür würde ein hausübliches Honorar gezahlt werden. Das Preiswerk wird zudem bei den ARD Hörspieltagen vorgeführt. Der Gewinner und die vier Finalisten werden auf Kosten der ARD zum Festival eingeladen.

II. Jury und Auswahl

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury aus Dramaturginnen und Dramaturgen der Hörspielredaktionen von ARD, DRadio, ORF und SRF und der Veranstaltungspartner des Festivals. In einer Vorauswahl wählt die Jury die fünf besten Stücke aus. Diese Stücke werden im Download-Angebot von ARD.de unbefristet präsentiert und als Teilnehmer der Endrunde einmal im Radio ausgestrahlt.

Jeder der fünf Finalisten erhält für die zeitlich unbefristete Online-Nutzung und die einmalige Sendung eine Aufwandsentschädigung von 200 Euro, die von der federführenden Anstalt an den Finalisten vergütet wird.

Aus dem Kreis dieser Finalisten wählt die Jury den Gewinner des Wettbewerbs. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die nicht ausgewählten Hörstücke werden nach Abschluss des Wettbewerbs nicht archiviert und von den Datenträgern gelöscht. Alle Rechte an ihren Werken fallen an die Urheber zurück. Eine weitere Nutzung durch die ARD Anstalten, DRadio, ORF und SRF ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht zulässig.

III. Rechte

Der Wettbewerbsteilnehmer versichert, dass er das von ihm eingesandte Hörspiel selbst verfasst hat, es sich um keine unzulässigen Bearbeitungen der Werke oder Leistungen eines Dritten handelt und er allein zur Einräumung der Rechte, auch der Rechte von Mitwirkenden, befugt ist.

Das eingereichte Hörspiel darf neben eigener Musik auch Fremdmusik enthalten, soweit folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vorbestehende Musik darf nur genutzt werden, wenn sie auf Tonträgern über den traditionellen Handel vertrieben wurde/wird und einen Label-Code hat. Ausschließlich über Downloadplattformen im Internet, wie z.B. iTunes, erhältliche Musik darf nicht verwendet werden. Wird Musik von handelsüblichen CDs verwendet, darf diese nur bis zu einem Längenanteil von 50% freigestellt sein, d.h. mindestens die Hälfte der verwendeten Musikpassage muss ‚übersprochen‘ oder anderweitig gemischt sein. Mit dem Hörspiel ist eine Liste der darin verwendeten Musik mit den für die GEMA-Meldung erforderlichen Angaben einschließlich des Label-Codes einzureichen.

Der Wettbewerbsteilnehmer stellt den federführenden Veranstalter der ARD Hörspieltage und die Rundfunkanstalt, die die Finalisten und das Gewinnerstück sendet, insoweit von allen etwaigen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung frei.

Der Wettbewerbsteilnehmer gestattet kostenfrei die öffentliche Vorführung des Hörspiels bei den ARD Hörspieltagen.

Der Wettbewerbsteilnehmer willigt in die Nutzung des Stücks in den Online-Medien von ARD, DRadio, ORF und SRF ein und räumt das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung einschließlich Download-Möglichkeit ein.

Der Wettbewerbsgewinner räumt darüber hinaus das Recht zur beliebig häufigen Sendung des Stücks ein, wobei für jede Sendung ein Honorar fällig wird.

IV. Einreichungsmodalitäten

Über die Web-Site von radio.ARD.de ist hochzuladen:

- ein maximal 20-minütiges Hörspiel (mp3)
- Angaben zum Inhalt, zur Besetzung, zum Ort und Zeitpunkt der Produktion
- ein Manuskript oder Treatment
- die vollständige Liste der verwendeten Fremdmaterialien (z.B. Musik)
- Kurzbiographie und Werkverzeichnis des Urhebers
- ein rechtfreies Foto des Urhebers (.jpg) inkl. Fotonachweis
- durch Unterschrift bestätigtes Einverständnis mit diesen Statuten.

ICH MÖCHTE AM WETTBEWERB »ARD PiNball« TEILNEHMEN, HABE DIESE PREISSTATUTEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN UND VERSICHERE, DASS ALLE GENANNTEN RECHTE GEWAHRT SIND.

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ und Wohnort:

Ort, Datum

Unterschrift

Die unterschriebenen Preisstatuten (Scan) mit Betreff „ARD PiNball“ per Mail bitte an:
pinball@ard.de

Ersatzweise kann der Postweg für die unterschriebene Erklärung genutzt werden.
Adresse:

Radio Bremen
Hörspiel
"ARD PiNball"
Kim Tangemann
Diepenau 10
28195 Bremen